

Solidarische Landwirtschaft Dalborn e.V.

Hauptstraße 22
32825 Blomberg-Dalborn
Tel. 05236.888 9796
vorstand at solawi-dalborn.org
www.solawi-dalborn.org

15.01.2024

Liebes SoLaWi-Mitglied, liebe/r Interessent/in,

wir laden herzlich ein zur **BIETE-VERSAMMLUNG der SoLaWi Dalborn** für das nächste Gartenjahr (01.03.2024 – 28.02.2025).

Datum: 03.02.2024

Beginn: 15.00 Uhr

Ort: Kulturkneipe Dalborn („Alter Jäger“), Hauptstr. 23, 32825 Blomberg

Es ist wichtig, dass Ihr möglichst alle kommt und am Biete-Verfahren teilnehmt!

Tagesordnungsvorschlag

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Wahl der Versammlungsleitung und der Protokollführung
4. Vorstellung vorl. Haushaltsabschluss 2023/24 und Haushaltsplan für 2024/25, Rückfragen, Diskussion
5. Beschlüsse:
 - a) Richtwert (Vorschlag des Vorstands: 72€/Monat)
 - b) Mindestgebot (Vorstandsvorschlag: unverändert 55€/Monat)
 - c) Richtwert Mithilfestunden (Vorschlag: 24h/Jahr, nötig Frühjahr – Herbst, siehe Infoblatt)
 - d) Mindestgebot Mithilfestunden (Vorschlag: 0h/Jahr, d.h. keine Mithilfepflicht)
 - e) Beschluss zur Abgeltung der Mithilfe von Mitgliedern, die kein Gebot abgeben (Vorschlag eingebracht von Carsten Sperling): Wer kein Gebot abgibt, ist zum Richtwert dabei, was auch für Mithilfestunden gilt. Für diese „Richtwertzahler“ wird ab sofort ein finanzielles Äquivalent von 10€/Mithilfestunde mit dem monatlichen Beitrag eingezogen. Dieser Beitrag kann auf Bitte des Mitglieds an den Vorstand wieder in Mithilfestunden umgewandelt werden.
Begründung: Dieses Verfahren soll die Verbindlichkeit der Mithilfe der Mitglieder erhöhen, die kein Gebot abgeben, bzw. diese vorab veranlassen, am Biete-Verfahren teilzunehmen.
6. Durchführung der ersten Biete-Runde
7. Pause und Auszählung
8. Ggf. Durchführung weiterer Biete-Runden, sofern der Haushalt noch nicht gedeckt ist
9. Feststellung zum Zustandekommen der Wirtschaftsgemeinschaft im neuen Gartenjahr
10. SoLaWi-Mitgliederwerbung
11. Jahresprogramm AckerBildung & Möglichkeit, dort Mitglied zu werden
12. SoLaWi-Mitmachteams
13. Verschiedenes

Bitte beachtet die Infos auf Seite 2.

Norbert Petau, Carsten Sperling
für den Vorstand der SoLaWi Dalborn

Hinweis zur Stimmberechtigung

Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme in der Mitgliederversammlung und der Jahreshauptversammlung (aktives und passives Stimmrecht), egal wie viele Anteile es hält und wie viele Personen die Anteilsgemeinschaft umfasst. Anteilsgemeinschaften zählen als ein ordentliches Mitglied, wobei jede in der Beitrittserklärung namentlich benannte Person der Gemeinschaft das Stimmrecht ausüben kann, ohne dass es einer Vollmacht der Kontaktperson bedarf (§4 der Satzung).

Menschen, die ab dem nächsten Gartenjahr dabei sein wollen, können leider nicht mit abstimmen, sich aber an der Diskussion und natürlich am Biete-Verfahren beteiligen. Wir werden alle Anregungen so gut es geht berücksichtigen. Die neue Mitgliedschaft beginnt am 1. März des neuen Gartenjahres.

Allgemeine Hinweise zur Biete-Versammlung und zum Biete-Verfahren

Ziel ist die Deckung des SoLaWi-Haushaltes im kommenden Gartenjahr. Biete-Versammlungen dienen der Transparenz und Solidarität. Hier werden die von Gartenteam und Vorstand vorgeschlagenen Haushalts-Zahlen vorgestellt. Abweichungen sind als Ergebnis der Diskussion möglich.

Wir nutzen das Biete-Verfahren, weil damit die Möglichkeit besteht, den monatlichen Solidarbeitrag und die Gesamt-Mithilfestunden für unsere SoLaWi-Gemeinschaft per Gebot nach den individuellen Möglichkeiten festzulegen.

Entscheidend ist, dass zwei Bedingungen erfüllt werden:

1. Der festgelegte jeweilige *Mindestbeitrag* muss eingehalten werden.
2. Durch die Summe aller Gebote muss der Gesamthaushalt gedeckt sein.

Zur Orientierung wird ein Richtwert (Mittelwert) errechnet, der zur Haushaltsdeckung führt, wenn ihn alle bieten. Damit ist auch klar, dass Abweichungen nach unten durch Abweichungen nach oben kompensiert werden müssen.

Es ist besonders wichtig, dass Ihr persönlich auf der Versammlung anwesend seid, damit wir mit breiter Basis entscheiden können (z.B. was zu tun ist, wenn nicht genug geboten wird, um den Haushalt zu decken). Laut Satzung könnt Ihr Euch mit **schriftlicher Vollmacht vertreten** lassen. Sollte auch das nicht gehen, so könnt Ihr Euer **Gebot schriftlich abgeben (Post, SoLaWi-Briefkasten, Email-Anhang;** Eingang bis spätestens 24 Uhr am Vortag der Versammlung, bei ganz kurzfristiger Verhinderung bitte 0175 480 9704 anrufen). Solltet Ihr jemanden bitten, per Vollmacht für Euch zu stimmen oder Euer fertiges Gebot zur Versammlung mitzubringen, dann sollte die Person die Vollmacht bzw. das Gebot **zu Beginn der Versammlung dem Vorstand übergeben**. Bitte nutzt nur das aktuellste Biete-Formular.

Mitglieder, die kein Gebot abgeben, sind zum auf der Biete-Versammlung beschlossenen Richtwert dabei (§6 unserer Satzung); dies gilt auch für Mithilfestunden. Sofern ein entsprechender Beschluss zu TOP 5e) gefasst wird, werden die Mithilfestunden für „Richtwertzahler“ mit 10€/Stunde bzw. 240€/Jahr berechnet.

Die persönlichen Gebote bleiben geheim. Nur die Auszählenden und Vorstandsmitglieder haben Einblick, wer wieviel bietet. Alle Gebote werden gleichbehandelt, unabhängig von der Höhe, denn wir machen keine Versteigerung, sondern ein solidarisches Ausgleichsverfahren zwischen Menschen mit unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten.